

Betriebsvignetten/weitere Ausnahmegenehmigungen

Jeder Betrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der Zone erhält auf Antrag *eine* Ausnahmegenehmigung für eine Betriebsvignette zum Parken eines betrieblich genutzten Kraftfahrzeuges, ohne dass der Nachweis der Dringlichkeit erbracht werden muss.

Notwendig hierfür ist

- ein schriftlicher formloser Antrag
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- eine Kopie des Mietvertrages (nur die erste und letzte Seite)
- eine Kopie vom Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I

Bearbeitungsgebühren pro Fahrzeug

- 1 Jahr 90,00 €
- 2 Jahre 130,00 €
- 3 Jahre 160,00 €

Ausnahmegenehmigungen für Betriebsvignetten weiterer Kraftfahrzeuge werden erteilt, wenn der/die Antragsteller(in) nachweist, dass durch den Betriebsablauf bedingt ein unabweisbarer Bedarf besteht, der über das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen von Fahrzeugen im Umfeld des Betriebes hinaus geht.

Betriebsvignetten und Ausnahmegenehmigungen sind ausschließlich beim **Ordnungsamt** zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist bitte per Post, E-Mail oder persönlich zu stellen. Bei persönlicher Vorsprache ist die Verwaltungsgebühr mit EC-Karte zu entrichten. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Ordnungsamt

Friedrichshain-Kreuzberg
Petersburger Str. 86-90
10247 Berlin

E-Mail: ordnungsamt@ba-fk.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/strassenverkehrsbehoerde/artikel.159700.php>

Öffnungszeiten

Mo und Di 9:00 bis 12:00 Uhr
Do 14:00 bis 18:00 Uhr



Herausgeber

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
- Ordnungsamt -

Bearbeitung: asum GmbH

Bild- und Kartennachweise: LK Argus

Layout: Katja Peters

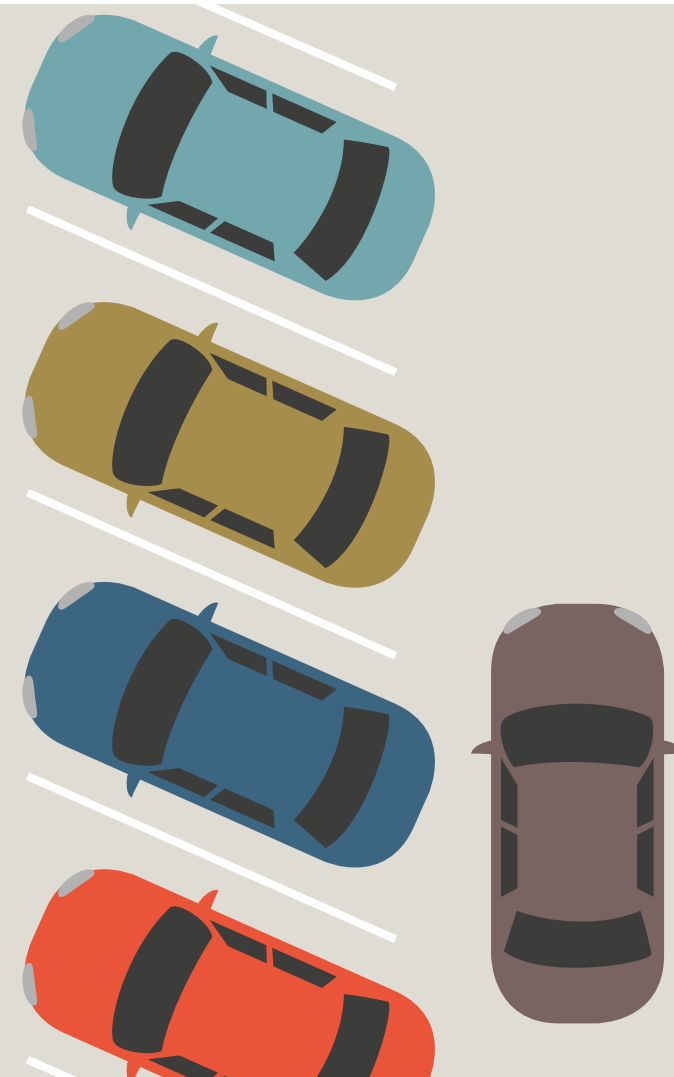
Weitere Informationen finden Sie unter www.parkeninfhain.de

Stand: April 2017



Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

berlin Berlin



Parkraumbewirtschaftung in der Oberbaumcity

.....
Eine Information für Anwohnerinnen und
Anwohner sowie Gewerbetreibende

Wir bitten, die **Vignetten bzw. Ausnahmegenehmigungen** rechtzeitig zu beantragen, da unmittelbar nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung Parkverstöße geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Joachim Wenz

- Leiter des Ordnungsamts Friedrichshain-Kreuzberg -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2017 wird die Parkraumbewirtschaftung in Ihrem Quartier eingeführt. Die Aufstellung der Parkscheinautomaten erfolgt bereits zum 01.06.2017. Somit besteht ein Übergangszeitraum bis 01.07.2017. Ab 01.07.2017 wird das Fehlen der Bewohnervignette, Betriebsvignette oder einem Parkticket mit einem Bußgeld geahndet. Im Vorfeld der Entscheidung ist die ortsspezifische Gegebenheit und verkehrliche Situation in Ihrem Wohngebiet von dem Büro LK Argus untersucht worden. Dies ist eine gesetzliche Anforderung vor Ausweisung einer Parkraumbewirtschaftungszone. Das Untersuchungsergebnis wurde Ihnen auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt, anschließend haben wir Ihre Fragen dazu diskutiert und Anregungen aufgenommen. Insbesondere zu notwendigen Bewirtschaftungszeiten in den Abendstunden bekamen wir von Ihnen wichtige Hinweise.

Aufgrund Ihrer Anregungen wurden folgende Festlegungen zu den Bewirtschaftungszeiten getroffen:

Bewirtschaftungszeiten

- Zone 51 von Montag bis Samstag: 09:00 bis 24:00 Uhr
- Die Parkgebühr der Zone 51 beträgt in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr 1,00 €/h und von 18:00 bis 24:00 Uhr 2,00 €/h.

Parkausweise (Vignetten)

Auf Antrag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner mit amtlich gemeldetem und tatsächlichem Wohnsitz innerhalb der Zone für jeweils ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug eine Bewohnervignette. Dies gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die den Nachweis erbringen, dass ihnen ein Kraftfahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen worden ist.

Bewohnerparkausweis (Bewohnervignette)

Der Antrag auf eine Bewohnervignette ist per Post, Fax, E-Mail oder persönlich zu stellen. Die Bewohnervignette kann für eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgestellt werden und wird gegen Vorkasse ausgegeben.

Notwendig hierfür ist

- ein schriftlicher formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises oder des Passes mit Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des Halters), sofern der/die Antragsteller(in) nicht der/die Halter(in) des Fahrzeuges ist.

Bearbeitungsgebühren für

- | | |
|--|---------|
| • Bewohnervignetten | 20,40 € |
| • Umschreibung, Ersatzausstellung (usw.) | 10,20 € |

Gästeparkausweis (Gästevignette)

Der Antrag ist (entweder vom Gastgeber/Gastgeberin oder vom Gast) per Post, Fax, E-Mail oder persönlich zu stellen. Anspruch auf eine Gästevignette haben nur Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Postleitzahlenbereiche 10000 bis 16999 haben. Eine Gästevignette wird gegen Vorkasse ausgegeben und kann nur für längstens 4 Wochen erteilt werden.

Notwendig hierfür ist

- ein schriftlicher formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers (Gastgeber oder Gast)
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung Teil I/ Kfz-Schein (nur bei schriftlichem Antrag des Gastes)

Bearbeitungsgebühren

- | | |
|-------------------|---------|
| • bis drei Tage | 10,20 € |
| • bis eine Woche | 13,00 € |
| • bis zwei Wochen | 15,00 € |
| • bis drei Wochen | 20,00 € |
| • bis vier Wochen | 25,00 € |

Die persönliche Beantragung der Bewohner- und Gästevignette ist ausschließlich in folgendem Bürgeramt vorzunehmen:

Bürgeramt 3: Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Sprechzeiten

- | | |
|-----------|--|
| Mo bis Mi | 8:00 bis 12:00 Uhr |
| Do | 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Fr | 9:00 bis 11:00 Uhr |

Kontakt

- | | |
|----------|---|
| Mail | buergeramt@ba-fk.berlin.de |
| Internet | https://service.berlin.de/dienstleistung/121721/ |

